

22.03.24

Beschluss des Bundesrates

Entschießung des Bundesrates: Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Ausbauziele für Windenergie auf See optimieren

Der Bundesrat hat in seiner 1042. Sitzung am 22. März 2024 die aus der Anlage ersichtliche Entschießung gefasst.

Anlage

Entschließung des Bundesrates: Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Ausbauziele für Windenergie auf See optimieren

1. Der ambitionierte Ausbau der Erneuerbaren ist eine Voraussetzung zum Erreichen der Klimaziele und dem Gelingen der Energiewende. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet der Ausbau der Offshore-Windenergie, da Offshore-Windenergie mit großem Potenzial in Nord- und Ostsee, hoher Volllaststundenzahl und günstigen Stromgestehungskosten ein wichtiger Bestandteil der künftigen, nachhaltigen Erzeugungskapazitäten bilden wird. Insofern begrüßt der Bundesrat die europäisch abgestimmten Ausbauziele für Offshore-Windenergie und die Aktivitäten der Bundesregierung zum Ausbau der Offshore-Windenergie.
2. Dem Ausbau der Windenergie auf See kommt eine Schlüsselrolle im künftigen, auf Erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgungssystem zu. Allein in deutschen Meeresgewässern sollen 30 Gigawatt bis 2030 und 70 Gigawatt Windenergieleistung auf See bis 2045 realisiert werden; EU-weit sind 60 Gigawatt bis 2030 und 300 Gigawatt bis 2050 angestrebt.
3. Mit der Offshore Vereinbarung haben Bund Länder und Übertragungsnetzbetreiber die Basis für einen verbindlichen Ausbauplan zum Ausbau der Offshore-Netzanbindungen gelegt. Für den ambitionierten Ausbau ist es unerlässlich, die Planungen nachzuhalten und fortzuschreiben sowie die Anbindungen zeitgerecht zu realisieren.

4. Ausgehend vom Status Quo erfordern die genannten Ziele eine erhebliche Beschleunigung und Intensivierung der Ausbauaktivitäten. Für die involvierten Akteure, allen voran die umsetzende Offshore-Windbranche, ist dies mit umfangreichen Herausforderungen verbunden. Grundlegende Weichenstellungen und Standortentscheidungen in den Unternehmen erfolgen jetzt und werden von langfristiger Wirkung sein. Ziel muss es deshalb sein, den Ausbau der Offshore-Windenergie nicht nur energiepolitisch erfolgreich umzusetzen, sondern zugleich auch industriepolitisch zum Vorteil des hiesigen Wirtschaftsstandortes zu nutzen. Um dies zu gewährleisten, bittet der Bundesrat die Bundesregierung um eine vorausschauende Prüfung und geeignete Anpassung der Rahmenbedingungen. Auch die Kommission zeigt mit ihrem Windkraft-Aktionsplan entsprechenden Handlungsbedarf auf. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für eine rasche Umsetzung der im Windkraft-Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen einzusetzen.
5. Für die Unternehmen der Liefer- und Konstruktionskette besteht ein hoher Investitions- und entsprechender Kapitalbedarf, der vielfach nur bedingt am Kapitalmarkt gedeckt werden kann. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung um eine zügige und zielgerichtete Anpassung beziehungsweise Einrichtungen staatlicher Finanzierungs- und Risikominderungsinstrumente (Kredit- und Bürgschaftsprogramme), um die dringend benötigte Liquidität in wichtigen Teilen der Wertschöpfungskette herzustellen. Die in den EU-Beihilfavorschriften temporär eingeräumte Flexibilität für derlei Maßnahmen sollte dabei genutzt werden.
6. Die Realisierung von Offshore-Windparks erfordert die Produktion und den Transport großer, schwerer Anlagenkomponenten. Schwerlastfähige Infrastrukturen in den Häfen und Produktionsstätten bilden dafür eine zwingende Voraussetzung. Vor dem Hintergrund des ambitionierten Ausbaus besteht ein dringender Bedarf an Ertüchtigung und Neubau schwerlastfähiger Infrastruktur wie Flächen, Kaikanten, Krankapazitäten und Hinterlandanbindungen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die konkreten Bedarfe zu analysieren und bundespolitische Finanzierungsgrundlagen für die Realisierung der nötigen Infrastrukturkapazitäten zu schaffen. Zudem gilt es, Hafenstandorte für die Instandhaltung und den Rückbau von Offshore-Windparks auszubauen und so langfristig wettbewerbsfähig aufzustellen.

7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, das Ausschreibungsdesign für Windenergie auf See im Hinblick auf seine industriepolitischen Wirkungen zu analysieren und geeignet anzupassen. Durch eine strikte Fokussierung auf qualitative Ausschreibungskriterien und Präqualifikationskriterien sollten Innovationen, Cybersicherheit und Resilienz kritischer Infrastruktur sowie Klimafreundlichkeit (carbon footprint) und regionale Wertschöpfung entlang der Liefer- und Konstruktionsketten gezielt angereizt werden. Ferner ist die Einhaltung verpflichtender ökologischer und sozialer Standards in den Ausschreibungen zu berücksichtigen. Die mit der Ausgestaltung verbundenen Chancen für eine Stärkung der heimischen Industrie und verringerte Abhängigkeit von globalen Lieferketten müssen genutzt werden. Der Bundesrat bittet, die Erlöse aus den Ausschreibungen kurzfristig auch für die nötigen industriepolitischen Maßnahmen, insbesondere den Ausbau der Hafeninfrasturktur und die Qualifizierung von Fachkräften, einzusetzen – abgesehen von nötiger zeitlicher Umverteilung jedoch insgesamt nicht zu Lasten der für den Meeresnaturschutz und die Fischerei zur Verfügung gestellten Mittel. Zudem bittet der Bundesrat zu prüfen, ob Teile der Mittel auch für die notwendige Vorfinanzierung von Rettungsinfrastrukturen, die durch die Branche zu refinanzieren sind, eingesetzt werden können.
8. Die Bundesregierung wird zugleich gebeten, das Ausschreibungsdesign dahingehend zu untersuchen und derart auszugestalten, dass relevante Risiken für Investoren, welche die Finanzierungs- und letztlich die Stromgestehungskosten aus Offshore-Windenergie erhöhen, abgesenkt und möglichst geringgehalten werden.
9. Der Ausbau der Windenergie auf See in deutschen Meeresgewässern steht im Wettbewerb um international begrenzte Produktionskapazitäten, Kapital und Fachpersonal. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, die nationalen Rahmenbedingungen umfassend auf ihre Attraktivität für Investoren im internationalen Vergleich zu prüfen und auf eine Ausweitung der heimischen Produktionskapazitäten für Offshore-Windkraftanlagen und notwendige Schiffe hinzuwirken.
10. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, Möglichkeiten zur Verminderung bürokratischer Hemmnisse wie zollrechtliche Anforderungen zu prüfen und umzusetzen.

Begründung:

Die Windenergienutzung auf See ist zentraler Bestandteil der klima-, energie- und mithin geopolitisch gebotenen forcierten Umsetzung der deutschen Energiewende. Allein in deutschen Meeresgewässern sollen 30 Gigawatt bis 2030 und 70 Gigawatt Windenergieleistung auf See bis 2045 realisiert werden; EU-weit sind 60 Gigawatt bis 2030 und 300 Gigawatt bis 2050 angestrebt.

Für die Offshore-Windbranche erwächst aus diesem ambitionierten Ausbaupfad die Anforderung, Planungs-, Produktions- und Errichtungsaktivitäten massiv zu intensivieren sowie die dafür nötigen Produktionsfaktoren und -kapazitäten zu finanzieren und aufzubauen. Dies stellt angesichts diverser Risikofaktoren auf der Kostenseite, etwa die zuletzt hoch dynamische Entwicklung der Rohstoff- und Komponentenpreise, ungenügender schwerlastfähiger Infrastrukturen sowie begrenztem und verteuertem Zugang zu Fremdkapital, eine erhebliche Herausforderung für die Unternehmen dar.

Damit der kapitalintensive Prozess gelingen kann und der Ausbau der Windenergie mit möglichst hoher heimischer Wertschöpfung, also durch eine starke nationale Offshore-Windindustrie erfolgen kann, bedarf es staatlicher Unterstützungsinstrumente und zielgerichtet ausgestalteter Rahmenbedingungen.